

GEMEINDE BETZWEILER - WÄLDE

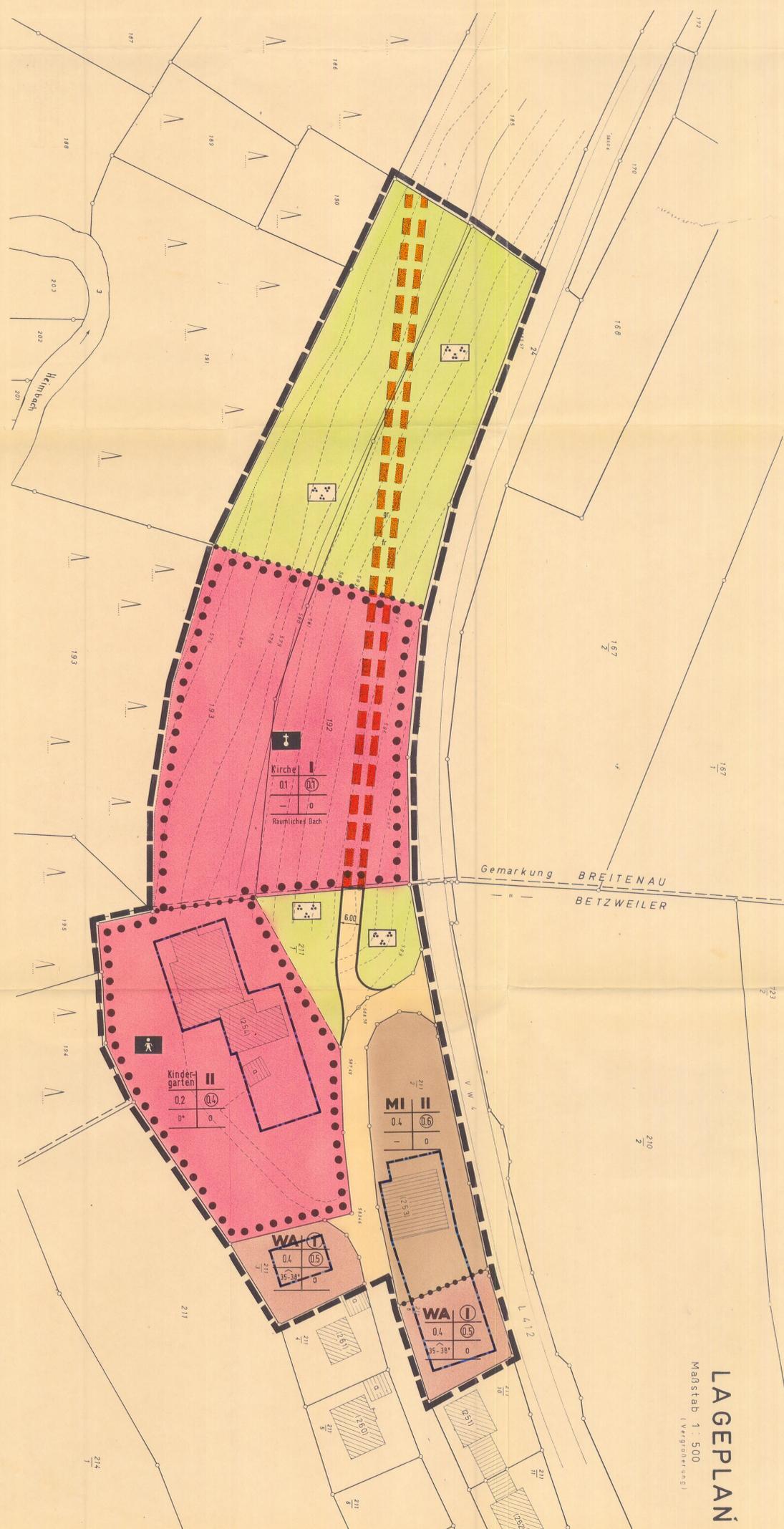
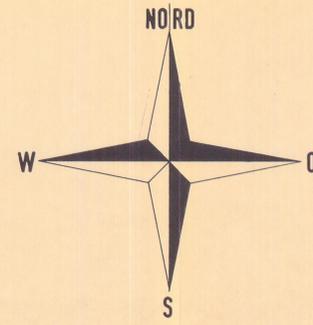
LANDKREIS : FREUDENSTADT

GEMARKUNG : BETZWEILER U. BREITENAU

BEBAUUNGSPLAN : „SOMMERHALDE“

M : 1 : 500

2. ÄNDERUNG



EINLEITUNG

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluss des Gemeinderates vom 197. aufgestellt worden.

BESCHLUSSFASSUNG

Dieser Plan wurde gemäß § 10 des BBauG vom 23.6.1960 vom Gemeinderat am 197. als Sitzung beschlossen.

AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 vom 197. bis 197. ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungstrist vorgebracht werden können. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat geprüft und das Ergebnis den Beteiligten mitgeteilt.

GENEHMIGUNG

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des BBauG vom 23.6.1960 mit Erlass vom 197. genehmigt.

BEKANNTMACHUNG

Dieser Plan mit der Begründung wurde gemäß § 12 des BBauG vom 197. bis 197. öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung des Landratsamtes vom 197. sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde am 197. rechtsverbindlich.

LEGENDE

Nur die mit einem X versehenen Planzeichen wurden verwendet

1. Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 bis 1 der Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968 - Bundesgesetzblatt I S. 1237 - BauNVO -)		10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG)	
1.1.1 Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO WS	1.2.1 Dorfgebiete MD § 5 BauNVO	1.3.1 Gewerbegebiete § 8 BauNVO GE	1.4.1 Wochenendhausgebiete § 10 BauNVO SW
1.1.2 Reine Wohngebiete § 3 BauNVO WR	X 1.2.2 Mischgebiete MI § 5 BauNVO	1.4.2 Sondergebiete, z.B. Hochschull-, Klinik-, Kur-, Hotel- oder Ladengebiete § 11 BauNVO SO	
X 1.1.3 Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO WA	1.2.3 Kerngebiete MK § 7 BauNVO	1.3.2 Industriegebiete § 9 BauNVO GI	
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes - BBauG - vom 19.12.1960)		11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und § 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)	
X 2.1 Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze zwingend	X 2.2 Grundflächenzahl	X 2.3 Geschossflächenzahl	
mm Ziffer, z.B. III	Dezimalzahl, z.B. 0,4	Dezimalzahl im Kreis, z.B. 0,7	
rom. Ziffer in einem Kreis, z.B. III	24. Baumassenzahl		
	Dezimalzahl im Rechteck, z.B. 3,0		
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BBauG und § 22 und 23 BauNVO)		12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)	
X 3.1 Offene Bauweise	a b	X 3.4 Bauweise	
3.1.1 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	3.2 Geschlossene Bauweise		
3.1.2 nur Hausgruppen zulässig	g		
4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe 1 BBauG)		13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
Verwaltungsgebäude	Kirche	X Theater	Schutzraum
Schule	Hallenbad	Jugendheim	Feuerwehr
Krankenhaus	Kinderkrippe	X Post	
	Kindergarten		
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG)		14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	
5.1 Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen	5.2 Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen	14.1 Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)	14.5 Umgrenzung der Flächen, bei deren Belastung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 BBauG)
X 5.1.1 Straßenverkehrsflächen	X 5.1.2 Öffentliche Parkflächen	14.2 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)	14.6 Flächen für Bahnhöfe (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
	6.2 Öffentliche Parkflächen	14.3 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)	14.7 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
	6.3 Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	14.4 Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)	14.8 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
7. Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)		14.9 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)	
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen	Umformstation	Wasserwerk	Flughafen
Elektrizitätswerk	Pumpwerk	Umspannwerk	Landeplatz
Gewerk	Müllbeseitigungsanlage	Brunnen	Segelfluglandeplätze
Wasserbehälter	Ferneiswerk	Klänanlage	Ausgang aus unterirdischen Gängen
			Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)		14.10 Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)	
			Füllschächte der Nutzungsschächte
9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)		14.11 Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)	
X Parkanlage	Dauerklingengarten		
Zeltplatz	Sportplatz		
Badeplatz	Spielplatz		
Friedhof			

LAGELAN
Maßstab 1 : 500
(Vergrößerung)

GRUPP · LOHMANN		G+L
Bebauungsplan - 2. Änderung Gemeinde Betzweiler-Walde		75098
Maßstab : 1:500 geg. 11.2.77		INGENIEURBÜRO BEREBICH BAULEITPLANUNG 7247 SULZ a.N., Untere Hauptstraße 6, Tel. 07454/3636 Planungsbeginn: 27.11.76